

Bezug-Preis

In der Hauptredaktion oder den im Stadtbüro und den Büros errichteten Verkaufsstellen abzehlt; vierbüchrig 4.50, bei postmäßiger Bezahlung und Post A 1.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierbüchrig A 6.— Durch tägliche Freigabeabrechnung ist Ruhstück monatlich A 7.50.

Die Morgen-Nachricht kostet täglich 10 Pf., die Abend-Nachricht 5 Pf.

Redaktion und Expedition:

Johann Georg S.

Die Redaktion & Redaktionsbüro gelten von Mittwoch 6 bis Freitag 7 Uhr.

Filialen:

Otto Strem's Berlin, Alfred Quell, Unterstrasse 1.

König. Hof-

Bücherhandlung, 14. port. und Sondergasse 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 514.

Montag den 8. October 1894.

Amtliche Bekanntmachungen.

Steinbruchs-Verpflichtung.

Der in Alzeyser Flur — in der Nähe von Rothenhof bei Schlimm — gelegene holländische Steinbruch mit dem dabei befindlichen Hause und Nebengebäude soll

Montags, den 15. October 1894.

Mittwochtag 10 Uhr
in der Expedition der mitunterzeichneten Bauernmeisterei, Holzhofstraße 17, 2 Tropfen unter des Reichstags eingetragenen Bevölkerungen auf bis 6 Jahre 1890 bis mit 1900 an den Weinhändler verpflichtet werden.

Leipzig, am 3. October 1894.

Röntgenische Straßen- und Wasserbau-Inspektion.

Röntgenische Bauverwaltung.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 7. October.

Dem „Rhein. Corp.“, dem man bekanntlich Beziehungen zu dem und überausfertig wieder in Berlin eingetroffenen Grafen Caprivi zugeschrieben, wird aus dem Reichshauptstadt telegraphisch gemeldet, daß die Berathungen des preußischen Staatsministeriums über Maßregeln gegen die Unruhestreuungen auf Grund der vorliegenden „Entführung“ vornehmlich gegen Ende der neuen Woche beginnen. Man wird aus dieser Zeitstellung wohl schließen, daß die „vorliegenden Entwicklungen“ in ihrem Grunde nicht nur die Zustimmung des Grafen Caprivi, sondern auch die Willigung des Kaisers gefunden haben, und daß es sich jetzt nur noch um die Beratung von Einzelheiten handelt. Hoffentlich nimmt diese Beratung einen raschen Verlauf, so daß die Entwicklungen in nächster Zeit veröffentlicht werden können und der Preis der Erkenntnisse der Gelegenheit bieten, sich mit ernstern und unbücherlichen Dingen als Parteigegnern und Verdächtigungen zu beschäftigen. Dass und warum diese Verdächtigungen besonders gegen die Nationalliberalen sich gerichtet haben, ist bereits in einem getrennten Beitrag dargelegt worden. Es kann aber nichts schaden, und eine süßliche Stimme — den „Schrod-Wort“ — anzuhören, das den Zweck dieser allgemeinen Maßnahmen bestreitet:

„Die Entwicklung politischer Parteien auf dem Gebiete der inneren Politik führt in der Presse des Parteiengenossen und der Parteiinträge mehr als je überaus bedenklich in leichten Beifall die Ausbildung eines Triumphs, der auf den Regierungsbauern des national-liberalen Delegiertenkongresses in Frankfurt ausgeprägt werden soll. Mein lachlich genommen, könnte man sagen, eine bestreite Erinnerung wie sie für diesen Delegiertenkongress gar nicht brauchen, als die, daß man, um mit der Hoffnung auf einen Erfolg eines zusätzlichen Zusatzes, zu überzeugenden Beweisen greifen, und je zweier weiter gesetzlosen Unruhen kaum Raum für

etwa 10 Minuten habe. Das verliegen den Franzosen sehr leicht in ihrer Reaktion, die das neue Gesetz hat, das sich in der Konferenz gehabt. Man würde wohl in der Annahme, daß die Grundlagen für die Berathungen für die Berathungen des Delegiertenkongresses mit dem eben dargelegten Programm einige Bedeutlichkeit gehabt haben werden.

Das ungarische Magnatenhaus hat mit 122 gegen 96 Stimmen vorgelegte Abstimmung des Delegiertenkongresses über die freie Religionsausübung abgelehnt, der die Freigabe der Konfessionsfreiheit enthält, und darauf den ganzen Delegiertenkongress in trügerische Zeit. Es trat dabei der meitwürige Fall ein, daß liberale und konservative gleichzeitig die Vorlage in der ersten Sitzung vertraten. Dies kam so: Da keine Absicht war, daß der ursprüngliche Paragraph über die Konfessionsfreiheit angenommen werde, beantragte der liberale Graf Aladar Andrássy die Weglassung des ganzen Abschnitts, der über die Konfessionsfreiheit handelt. Die Abstimmung des Magnatenhauses bedeutet für Ungarn eine neue Krise. Voraussetzung wurde für die Delegiertenkongresse über die Civilisten, die Religionen der Christen und die Gewaltmittel einer legitiem „Junktkommission“ zum Aufschluß dieser Krise nur gleichzeitig die Kreise der Gewerkschaften einzurichten. Wenn die Liberalen nun eine dieser Vorlagen zu Fall bringen, so finden sie sich die Sancion der Civilisten. Infolge dessen werden sie jetzt alle ihre Kräfte ausschließlich darauf richten, selbst eine Vorlage zu fassen zu bringen, obwohl der Theil, der von der Religion der Kinder handelt, ein Augenblick zu der Liberalen ist. Die Führer der liberalen Partei, Koloman Tiegs, Szell, Wekerle und alle Minister, sind entschlossen, die Kinder vorlagen mit der Konfessionsfreiheit und dem Übertritt zum Judentum durchzuführen und den Streit mit dem Magnatenhaus anzutreten. Der Ministerpräsident hat ausdrücklich erklärt, daß das ganze Cabinet mit dem vom Kultusminister entworfenen Staatsplan solidarisch sei. Die Regierung wird also die Vorlage unverzüglich zum zweiten Male im Magnatenhaus einbringen. Wenn dieses die streitigen Fragen widerstellt, so ist eine Wahl nur durch einen Wahlschub oder durch eine Verabschiebung des Konfusses für das Magnatenhaus möglich, welche leichter als die Magnatenhaus gesetzt würde. Jedenfalls wird jetzt der Kampf auf der ganzen Linie wieder entbrennen, wahrscheinlich weit heftiger als im letzten Sommer. Das Unterhaus wird ebenfalls auf die Magnatenhaus machen und das Cabinet, das mit den liberalen Vorlagen steht und fällt.

Doch die spanischen Clerikalen die Eröffnung einer protestantischen Kirche in Madrid und die Weise eines anglikanischen Bischofs ebenfalls zum Anlaß genommen haben, um die deutscbe Universität vor aller Welt zu öffnen, ist von uns schon berichtet worden. Die Angelegenheit soll demnächst auch von den verbliebenen Clerikalen und Conservatoren in den Cortes vermittelte einer Interpellation zur Sprache gebracht werden, nachdem in der Erwartung, daß es bei dieser Gelegenheit gelingen werde, das liberale Cabinet Sagasta zu stützen. Vorher hat ein beachtenswerter Zwischenfall zu folgen. Unter den Protesten nämlich, die gegen die Weise des anglikanischen Bischofs verhängt wurden, wurde die Magnatenhaus gegen die Unterstützung der konservativen Abgeordneten nicht zu gebrauchen, vielmehr ebenso wie die Sozialdemokratie zu bestimmen scheint. Man weiß, daß alle ihre Delegationen bald von der deutscben Universität, bzw. von der politischen Universitätlichkeit der Nationalliberalen an der Seite, auf die sie berufen waren, vor freien Kindern gemacht haben. Tomas erhält es sich, daß sie bei dem demokratischen Kongreß nicht nur militärische, sondern auch politische Gültigkeit allen anderen vorzuerufen. Doch wenn dieser Gruß, so sollte man meinen, es geht für das deutsche Reich zur Zeit ihrer endgültigen Wahlzeit, als die die Berathung der Nationalliberalen. Die Spekulation auf den Kaiser dürfte sich aber falls erneut.

Wie von mehreren Häusern gemeldet wird, hat den nunmehr im Reichskomitee des Innern zum Abdruck gelangten

die Abberufung des plärrischen Rantius. Und damit verlangt sie nichts, als ihr gutes Recht.

Zu den mannsähnlichen Sorgen Englands, die sich an die Schlagworte Magazin und Krieg häften, kommt eine weitere hinzu, deren Ausgangspunkt der Rückstand der Hafenarbeiter in Port Said bildet. Schon vor etlichen Monaten war Port Said, der Schlüssel des Suezkanals, der Schauspiel eines großen Auslandes, der damals von den Arbeitsträgern in Wert gelegt wurde. Es kam zu armen Auslastungen, und die Situation ließ sich daran, daß die Geschäftshäuser der beiden vor Port Said aufernden englischen Kriegsschiffe bereits Verlehrungen zur Abschaffung einer größeren Truppenmacht trocken. Man wußte mit Sicherheit nur, wann möglichst lange, weil bekannt geworden war, daß der Kommandant eines gleichfalls vor Port Said ankernden französischen Kriegsschiffes vor seiner Regierung stand. Nach dieser Richtung haben bereits Erhebungen ausgeliefert, die bei der täglichen Ausschau beobachtet werden.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst, einzeln heraus, was mit dem Streitigkeitsgegenstand zusammenhängt.

Der Antrag Roon's greift aus dem kleinen Gebiete aller der Fälle, die der unlautere Wettbewerb umfasst,

G. L. Daube & Co.,

**Aufzüge (Fahrstühle)
Krahne, Winden etc.**

Niemand sollte versäumen,
bei Bedarf von Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken das
Magazin kunstgewerbl. Erzeugnisse Petersstr. 36. Passage,
zu besuchen; dasselbe bietet zu den amallend billigsten Preisen grossartige Aus-
wahl in- und ausländischer Majoliken, Ungarischer Fayenzen, Porzelan- und
Blaugut-Fantasiengesetze. Stets das Neueste in Luxus- u. Bedarfssorten
aus Bronze, Eisen, Nickel etc. etc. Wieser u. Offenbacher Lederwaren, Pariser
bijouterie, Ball- u. Gesellschaftstücher. Reiche assort. Lager Japan- u. China-
Waren. Detail-Verkauf zu wirklichen Engros-Preisen.

In der 3-Mark-Abtheilung
und sämmtl. oben verzeichnete Waaren ebenfalls vertreten, ferner das Neueste in Cravatten, Damen- u. Herren-Regen- u. Sonnenschirme, sowie sämmtl. Reisentaschen.
Es lohnt sich daher für jeden, welcher wirklich vortheilhaft kaufen will,
sich bei Bedarf erst zu überzeugen.

Eduard Tovar, Petersstr. 36, Passage.
Für Vereine, Gesellschafts-, Scat- u. Kegelclubs sind stets sehr originelle Nachschläge vorhanden.



Chemnitz I. S. **Aussig a. E.**

Dampfschornsteine
aus radialen Formteilen in d. Materiallieferung unter dauernder Garantie f. Stabilität u.
Witterungsbeständigkeit. Kostenrechn. u. Ref. über angef. Anlagen gratis u. franco.

Alb. Bernstein,
Leipzig, Gerberstraße 38, im Hofe.
Maschinen aller Constructionen werden billig reparirt,
resp. umgebaut.



J. Schneider & Co.
Speditions- und Kohlen-Geschäft,
Ritterstraße 19,
Alleinvertreter der Rositzer Braunkohlenwerke, A.-G.,
Ihre Sicherheit mit ersten Preisen geträumt
Rositzer Brikets, Marke „Rositz“,
Vorzügliche Stein- und Braunkohlen, sowie
beste englische Anthracitkohlen
mit billigen Zugspreisen unter Garantie geprüft und jeder Lieferung.
Kohlenlager: Neuherrn Lauchaer Str. 13.

für Personen- und Lastbeförderung, für elektrischen, hydraulischen, Transmissionen- und Handbetrieb mit allen Sicherheitsvorrichtungen der Neuzeit.
Fangvorrichtung Patent Rossbach. — Höchst prahlirt.
300 Arbeiter. — Prompte Lieferung. — Beste Ausführung.
Julius Müller, Vertreter, Leipzig-Lindenau, Aurelienstrasse 48.
Persprecher 5560, Amt III.

Annoncen-Expedition
der deutschen und ausländischen Zeitungen
Centrale Frankfurt a. Main.
Bureau in: Leipzig, Salzgasse 7.

Nordhäuser Maschinenfabrik
und Eisengießerei
Schmidt, Kranz & Co.,
Nordhausen (Harz).

Tuchrester
bei Heinrich Rost, Brühl 2.

Gesundheit ist Reichtum!

Ich trinke nur

**Werner's
Deutschen Porter**

(Malz - Extract - Gesundheitsbier)
17 Shillings 3 Sh.

C. E. Werner,
Leipzig, No. 23.
Turnerstrasse No. 1023.



Echt Patzenhofer Bier

altberühmt, örtlich empfohlen,
20 fl. Dose 3,- 24 fl. Dose 3,- frei Gast.
Flaschenbier-Kellerel „Patzenhofer“

Ed. Roscher Nachf., M. Pickert,
Fürstenstrasse 10. — Persprecher 814, 3302.

Echte Gothaer Rothwurst bei Max Ed. Albrecht,
die der Röhrerger u. Steinmetzstr. Heidestraße 30, port. bei Münch.

Richard Germann, Leipzig, Nähe dem Westplatz.

Grosses Magazin für Küchen- und Hauswirtschafts-Einrichtungen.

En gros Billigste Bezugsquelle En détail

in Glas-, Porzellan-, Steingut-, Holz- und Eisenwaaren.

Emaillierte Kochgeschirre.

Besonders grosse Auswahl in Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenken.

Tisch- und Hängelampen zu Fabrikpreisen.

Bierservice mit Tellern und Gläsern von Mk. 3,- bis Elmer, emaliert, 20 cm von Mk. 1,- an

Liqueurservice 2,- 2,- 1,25

Kaffeeservice, 9-täglich 2,10 1,50

Waschgarnituren, blau dekor. 3,- 28 cm Schirm 4,50

6-täglich

Elmer, emaliert, 20 cm von Mk. 1,- an

Tischlampen 28 cm Schirm 1,50

Hängelampen mit Zug

28 cm Schirm 4,50

Richard Germann, Leipzig, Nähe dem Westplatz.

Gasmotoren-Fabrik Deutz, Köln-Denz.

Verkaufsstelle: Leipzig, Bahnhofstr. 19.

Otto's neuer Motor

mit Schieber- oder Ventil-Precision-Steuerung

für Steinkohlegas, Oelgas, Wassergas, Generatorgas, Benzin und

Lampenpetroleum.

„Original-Otto-Motoren“

werden in Deutschland nur in unseren Werkstätten in Deutz hergestellt und sind mit unserem Firmenschild und unserer

Neubutzmarke versehen.

Ca. 42 000 Maschinen mit mehr als 170 000

Pferdekräften in Betrieb.

160 Medaillen, Ehrenpreise, Diplome etc.

nur für Noturen.

Fürs Haar

als höchste Neuerung: Ringnadeln

eine Schädelknot, braun u. schwarz,

Gross. Auswahl von:

Brennseifen von 20 Pig. an.

sowie

Stephanseifen für Wellenscheitel

Frisierlampen

Stück von 40 Pig. an empfohlen

Rudolph Ebert,

5. Thomaskirche 5.

Große Preise Belohnungen.

SLUB

Wir führen Wissen.

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 514, Montag, 8. October 1894. (Morgen-Ausgabe.)

Der Regulativ-Entwurf für die Stadtverordnetenwahl.

Wie zu erwarten war, nimmt der vom Ratte des Herren Stadtverordneten vorgelegte Entwurf, welcher auf eine Erweiterung des Wahlvotabes für unser Stadtverordneten-Collegium abzielt, das Interesse unserer gesammten Bürgerschaft für sich so völlig in Anspruch, wie es seit langer Zeit bei keiner anderen Wahlvorschrift der Fall gewesen. Und es ist dies u. E. nur natürlich und selbstverständlich, denn daß voransichtlich das in dem Entwurf vorgeschlagene Wahlverfahren unserem Stadtverordneten-Collegium weniger zum Theil ein anderes Gesetze auf, verleiht ihm eine etwas andere Prognosemie, als es bisher gehabt hat.

Aber je wichtiger die Frage, je mehr sie die Geister packt, desto mehr ist es geboten, daß der füße und präzise Bericht das letzte Wort spricht und nicht die Erregung der Gemüthe die Durchhand gewinnt.

Wie geben daher objektiv wir Ihnen gestern über den Zweck und die Bedeutung der Vorlage unsre Aussicht ausgesprochen haben, gen der folgenden, aus Rechtfertigung Raum, die im Ganzen zu der nämlichen Aussicht gelangt und nach unserer Überzeugung in allen bürgerlichen Kreisen scherhaft zu werden versteht. Sie lautet:

Schon sagten wir uns die Frage beantworten: Was bedeutet die Rathsvorlage? Die Antwort lautet, von allem Gewisse entledigt: Unsere Stadt und Bürgerschaft führen gegen eine Majorität durch die dritte Klasse der von der Sozialdemokratie verbündeten Menge, der vor mir der Einvernehmen der Vororte aufsetzt Thore erschaffen. Nach Auffahrt der Sozialdemokratie ist ich von unsrer Seite natürlich die reine Auskunftsstelle. Wäre es dies, so hätten wir es ja weit einfacher gehabt; wir hätten eben unsre Thore zugeschlossen und die Vororte nicht aufgenommen. Kein! Die Sache liegt, wie mir den Herren beweisen wollen, wesentlich anders: Unsere Stadt und Bürgerschaft stimmt mit dieser Rathsvorlage den ihr von der Sozialdemokratie aufgezwungenen Kampf gegen deren Überhebung und unrichtige Aussprüche auf, sie stellt ihm gegenüber, daß sie darum das Rechte und der Erfolg wird leben, daß sie dann alle Nachfolger der Stadt selbst sein wird, der er nicht passieren kann und darf, daß die Rechte und Freiheiten, die er seinen Angehörigen einträgt, um sie im Interesse des Staates und des Landes auszulösen, in Waffen umgeschmiedet werden, die man gegen ihn zu verwenden gedenkt, sobald die Zeit reif ist.

Wem wir aber in diesem Kampf eintreten, so wollen wir uns doch zu Ungerechtigkeiten nicht hinziehen lassen, und ungerichtet würde es sein, wenn wir unser Absehen auf ein Wadthausen richten wollten, durch welches die Anhänger jener Partei der Mängelstiftung verdeckt würden, mit ihrem Anschluß gelten zu werden. Das ist doch der Aufbau, welches ihren Leistungen an die Gemeinde entspricht, soll und mag ihnen werden, aber auch kein Deal mehr! Das wollen wir uns gleichzeitig verbitten, daß Vorste, die, wie aus der Rathsvorlage hervorgeht, nur ein Geringfügiges zu den Vögeln der Gemeinde beitragen, das Recht für sich in Anspruch nehmen, den anderen Leuten vorzuschreiben, was sie zu zahlen haben, und daß sie aus anderer Seite Taschen wölben!

In dem vom Ratte vorgeschlagenen System der Classemwahl haben wir das Mittel, die Sozialdemokratie in die ihr gebührenden, was sie aber in Schlußüberwerfung übersteuerten Grenzen zurückzuwerfen, und das wollen wir tun, so lange und die Gelegenheit geboten ist.

Eine freie Frage, die an mir herantritt, ist die: ob das vom Ratte vorgeschlagene Einteilungssverhältnis das richtige ist oder nicht? Unserer Einsicht ist es die Einteilung, die unter den vorliegenden Verhältnissen als die relativ beste zu bezeichnen sein dürfte, wie geben aber denen, die andere Ansicht in diesem Punkte sind, zu daß dies eine offene Frage ist, die man auch von anderen Gesichtspunkten entscheiden kann. Da der Staat sich hauptsächlich um die Frage dreht, so gefällt man nun, was den verehrten Herren für ihre Entscheidung in dieser Frage folgende Momente zur Erwägung anbringen und aus Herz zu legen:

Vor Allem müssen wir sie hätten, die Einfästerungen sein Gehör zu schenken, welche Ihnen glauben machen wollen, daß in der Auseinandersetzung eines Wählers zu der oder einer Wählerklasse eine Höherstellung oder eine Degradation des betreffenden Wählers zu erkennen sei. Daß diese Auffahrt der Rathsvorlage vollständig fern liegt, ergibt sich schon daraus, daß diese Classemteilung für die zu Wählenden nicht gilt, daß also die betreffende Klasse ihr Städterverordneten-Dritttheil nicht und sich zu wählen hat, sondern die Aufstellung ihrer Kandidaten vollständig freie Wahl hat. Mit einer solchen falschen Unterstellung, ob es et eine größere oder geringere Chanc wäre, dieser oder jener Wählerklasse anzuhören, würde man die ganze Frage in der unheimlichsten Weise auf eine durchaus falsche und schäfe Grundlage rütteln. Wer kann unser Bürgerrecht in den weitaus meisten Kreisen soviel gesetztes Urteil zu, daß sie sich von den Eigentümern der Vorlage auf diesen in ihr für führende Abweg nicht verleiten lassen wird. Kein! Es ist die ganze Frage der Classemteilung ist eine rein praktische Frage, die bloß aus ältesten vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte aus zu entscheiden ist.

Im Grunde hat man ja landesgleich die reine arithmetische Drittelung nach der Gesamtkommission der Städterverordneten-Vorlage besticht. Von dieser ist aber der Rat, wie aus der Begründung seiner Vorlage ersichtlich ist, lediglich aus dem

Grunde und zwar zu Gunsten der weniger leistenden Wähler der Bürgerschaft infolge abgewichen, daß er die Grenzen der beiden oberen Wählerklassen etwas tiefer gesetzt hat, um dadurch der bei einer zu geringen Zahl von Bürgern möglichen Gefahr vorzubeugen, daß die Wahl den Charakter einer sozialen Quellen-Wahl annimme.

Wie wir hören besteht in gewissen Kreisen der Bürgerschaft, insbesondere unter Lehrern, Beamten, s. w. der Wunsch, daß die Grenze der Mittelklasse noch etwas tiefer gelegt werden möchte, vielleicht bis zu einer Steuerleistung, die einem Einkommen von 3000 M entsprechen würde, und es wird dieser Wunsch damit motiviert, daß man diese Elemente ihres Einflusses nicht beraubt sollte dadurch, daß man sie in der dritten Abteilung durch die darin überwiegende Sozialdemokratie erdrücken läßt.

In der Begründung dieses Wunsches ist unserer Einsicht bereit der Gesichtspunkt enthalten, von dem aus man die Einheitlichkeit zu beweisen hat. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß man der Sozialdemokratie ein volles Dritttheil des Stadtverordnetenmandats unbedingt überlassen will, so unterliegt es seinem Bedenken, die Grenze der Mittelklasse noch etwas tiefer zu legen, als man aber der Ansicht, daß man auch in der dritten Klasse der Sozialdemokratie wenigstens in einigen Städten — mit Ausicht auf Erfolg entgegentreten könne, dann würde es nicht zweckmäßig und nichtslug gehandelt sein, aus der dritten Wählerklasse abzuwiegen von den Sozialdemokratieelementen heraus und nach der zweiten Klasse herüber zu nehmen, welche der Sozialdemokratie Wählerpartei halten wollen und halten werden. Man würde damit die in der dritten Klasse verbleibenden staatstreuen Wähler, die doch billiger Weise denselben Aufprall erhalten könnten, wie die nach der zweiten Klasse noch herübergenommenen, der Sozialdemokratie nicht zugehörig zu werden, erst recht der Gedanken durch die Sozialdemokratie preisgegeben.

Wenn wir uns dasso vernehmen, daß man an der vom Ratte nach den eingehenden Berücksichtigungen bewilligten Einteilung nichts Änderes, so leitet und dabei folgende Erwähnung: Wir haben es im Eingang dieser Darlegung bereits angezogen, daß nach der Entwicklung, welche die Tage in Staat und Gemeinde gezeichnet haben, für den Kreis der Sozialdemokratie Wählerpartei halten wollen und halten werden. Man würde damit die in der dritten Klasse verbleibenden staatstreuen Wähler, die doch billiger Weise denselben Aufprall erhalten könnten, wie die nach der zweiten Klasse noch herübergenommenen, der Sozialdemokratie nicht zugehörig zu werden, erst recht der Gedanken durch die Sozialdemokratie preisgegeben.

Wenn wir uns dasso vernehmen, daß man an der vom Ratte nach den eingehenden Berücksichtigungen bewilligten Einteilung nichts Änderes, so leitet und dabei folgende Erwähnung:

Wir haben es im Eingang dieser Darlegung bereits angezogen, daß nach der Entwicklung, welche die Tage in Staat und Gemeinde gezeichnet haben, für den Kreis der Sozialdemokratie Wählerpartei halten wollen und halten werden. Man würde damit die in der dritten Klasse verbleibenden staatstreuen Wähler, die doch billiger Weise denselben Aufprall erhalten könnten, wie die nach der zweiten Klasse noch herübergenommenen, der Sozialdemokratie nicht zugehörig zu werden, erst recht der Gedanken durch die Sozialdemokratie preisgegeben.

Wenn wir uns dasso vernehmen, daß man an der vom Ratte nach den eingehenden Berücksichtigungen bewilligten Einteilung nichts Änderes, so leitet und dabei folgende Erwähnung:

Wir haben es im Eingang dieser Darlegung bereits angezogen, daß nach der Entwicklung, welche die Tage in Staat und Gemeinde gezeichnet haben, für den Kreis der Sozialdemokratie Wählerpartei halten wollen und halten werden. Man würde damit die in der dritten Klasse verbleibenden staatstreuen Wähler, die doch billiger Weise denselben Aufprall erhalten könnten, wie die nach der zweiten Klasse noch herübergenommenen, der Sozialdemokratie nicht zugehörig zu werden, erst recht der Gedanken durch die Sozialdemokratie preisgegeben.

Wenn wir uns dasso vernehmen, daß man an der vom Ratte nach den eingehenden Berücksichtigungen bewilligten Einteilung nichts Änderes, so leitet und dabei folgende Erwähnung:

Königreich Sachsen.

11. Leipzig, 7. October. Die Königin Carola von Sachsen positierte am Sonnabend Abend auf der Reise nach Freiburg im Breisgau unserer Stadt.

— Seitens der Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen ist dem gesammten Schaffnerpersonal in Rücksicht auf den bevorstehenden Eintakt der winterlichen Jahreszeit von Neuem eingeholt worden, das Coupien der Fahrtkarten während der Fahrt auf die dringendsten Fälle zu beschützen, damit Unfälle vermieden werden. In der Saison des reisenden Publicums liegt es hauptsächlich, die gesammte Gebühr des Durchfahrungs dieser wohlgemeinten Anstrengung auf die Wirtschaft zu unterstellen, indem es die Fahrlässigkeit zur Prüfung ohne jeden Aufwand bereit hält und somit die Verhinderung des Coupiens vor dem Absatz des Zuges ermöglicht.

— Nach einer Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Eine weitere Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Abgabe von Ehrenabzeichen bei der Beerdigung ehemaliger Amtseangoberen, welche zwar einen Gehalt mitgründen haben, einem Unterdienstkreise des kgl. sächsischen Militärvermögens aber nicht angehören, nicht zulässig. Durch die Abgabe von Ehrenabzeichen beschränkte Verordnung vom 17. October 1876 sollten lediglich das Militärvermögen des Bundes gewisse Privilegien und Vorrechte eingeräumt werden; unter der Bezeichnung „Kameraden“ im Sinne fraglicher Beerdigung sind nur solche Personen zu verstehen, welche bei ihrem Ableben Mitglied eines dem Bundes unterstehenden Militärvereins sind.

— Leipzig, 7. October. Unter Teilnahme zahlreicher Gemeindemitglieder, die das reich mit Salinen gesäumte Gotteshaus zu Thonberg bis auf den letzten Platz füllte, wurde heute Vormittag das 25. Kirchweihfest der Kirchengemeinde Thonberg vollzogen. Im Gottesdienst, der früh um 9 Uhr seinen Anfang nahm, hielt Herr Pfarrer Schillinge die erzeugte Predigt auf Grund des Bibelwortes: „Hier habe ich die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre steht.“ Gleichzeitig gab der Pfarrer einen Rückblick auf die hauptsächlichsten Ereignisse im kirchlichen Leben unseres Städts, die in legenden Berichten erzählt sind. Am Ende des Gottesdienstes erhoben die Gemeindemitglieder eine lange und laute Ausrufezeit.

— Leipzig, 7. October. Unter Teilnahme zahlreicher Gemeindemitglieder, die das reich mit Salinen gesäumte Gotteshaus zu Thonberg bis auf den letzten Platz füllten, wurde heute Vormittag das 25. Kirchweihfest der Kirchengemeinde Thonberg vollzogen. Im Gottesdienst, der früh um 9 Uhr seinen Anfang nahm, hielt Herr Pfarrer Schillinge die erzeugte Predigt auf Grund des Bibelwortes: „Hier habe ich die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre steht.“ Gleichzeitig gab der Pfarrer einen Rückblick auf die hauptsächlichsten Ereignisse im kirchlichen Leben unseres Städts, die in legenden Berichten erzählt sind. Am Ende des Gottesdienstes erhoben die Gemeindemitglieder eine lange und laute Ausrufezeit.

— Leipzig, 7. October. Unter Teilnahme zahlreicher Gemeindemitglieder, die das reich mit Salinen gesäumte Gotteshaus zu Thonberg bis auf den letzten Platz füllten, wurde heute Vormittag das 25. Kirchweihfest der Kirchengemeinde Thonberg vollzogen. Im Gottesdienst, der früh um 9 Uhr seinen Anfang nahm, hielt Herr Pfarrer Schillinge die erzeugte Predigt auf Grund des Bibelwortes: „Hier habe ich die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre steht.“ Gleichzeitig gab der Pfarrer einen Rückblick auf die hauptsächlichsten Ereignisse im kirchlichen Leben unseres Städts, die in legenden Berichten erzählt sind. Am Ende des Gottesdienstes erhoben die Gemeindemitglieder eine lange und laute Ausrufezeit.

— Leipzig, 7. October. Unter Teilnahme zahlreicher Gemeindemitglieder, die das reich mit Salinen gesäumte Gotteshaus zu Thonberg bis auf den letzten Platz füllten, wurde heute Vormittag das 25. Kirchweihfest der Kirchengemeinde Thonberg vollzogen. Im Gottesdienst, der früh um 9 Uhr seinen Anfang nahm, hielt Herr Pfarrer Schillinge die erzeugte Predigt auf Grund des Bibelwortes: „Hier habe ich die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre steht.“ Gleichzeitig gab der Pfarrer einen Rückblick auf die hauptsächlichsten Ereignisse im kirchlichen Leben unseres Städts, die in legenden Berichten erzählt sind. Am Ende des Gottesdienstes erhoben die Gemeindemitglieder eine lange und laute Ausrufezeit.

— Leipzig, 7. October. Unter Teilnahme zahlreicher Gemeindemitglieder, die das reich mit Salinen gesäumte Gotteshaus zu Thonberg bis auf den letzten Platz füllten, wurde heute Vormittag das 25. Kirchweihfest der Kirchengemeinde Thonberg vollzogen. Im Gottesdienst, der früh um 9 Uhr seinen Anfang nahm, hielt Herr Pfarrer Schillinge die erzeugte Predigt auf Grund des Bibelwortes: „Hier habe ich die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre steht.“ Gleichzeitig gab der Pfarrer einen Rückblick auf die hauptsächlichsten Ereignisse im kirchlichen Leben unseres Städts, die in legenden Berichten erzählt sind. Am Ende des Gottesdienstes erhob

Deutsche Reichsfechtschul-Lotterie.

Pschorrbräu München

Inhaber: G. Pschorr,

Hofflieferant Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland und Sr. Majestät des Kaisers von Österreich.

Vertreter für Leipzig E. H. Müller, Herm. Müller,

Leipzig, Elisenstr. 49. Teleph. Amt IV, No. 3246.

Diesen edlen Stoff, das Lieblingstgetränk Sr. Durchlaucht des Fürsten Wettin, ließt er in Originalen, 20 Liter aufwärts präsent und preiswert und halte mich bei Bedarf des hochgeehrten Schmieden und Hoteliers u. hiermit bedankt empfohlen.

Restaurant Central-Halle.

Heute Stamm: Irish Stew.
Morgen: Schnaken la Brodetz.

Gosenschenke — Entritzsch. Schweinstknochen. — Hasen.

G. Potenhauer.



Café Bomberg Hochzeitliche Biere vorzüglich. Kaffee, Cacao u. Kakao. Hotel Aufenthalter.

Wer das i. d. Dreieck Ausstellung m. d. Staatsmühle u. a. Galms. Brauereien allein präsentierte Culmbacher probieren will, bemühe sich zu Carl Orlin, Nicolaistraße 51.

Wille, Klämpf, Jägerstraße 2. Heute, sowie jeden Montag Abend

● Plinsen. ● Speisehalle, Bartholomäustr. 19. Tägl. 10 Uhr. Mittwochabend, 11. Oct. 30.4.

Verloren! Ein Attentat auf dem Bierdeichnungswege Lindenau, Alberthügler Straße, bis Leipzig, Leibnizstraße, verloren.

Der stetige Binder wird gebeten, die Macht des Verwesers in der Expedition dieses Blattes zu erkennen.

Milde Beiträge und der Expedition des Leipziger Tageblattes (E. Polz).

Erklärung.

Die von Frau Mann nachgedruckten, von A bis Z unsauren Ausführungen einiger neidischer Concertenblätter sind längst geahndet, indem der Urheber derselben gerichtlich bestraft und zur Veröffentlichung des Urtheils-Tenors rechtsträchtig verurtheilt worden ist.

Es hat mir leid, nun aus gegen Frau Mann gerichtlich vorgehen zu müssen.

Neues Theater.

Leipzig, 7. October. Pailleron's Opernstück „Die Welt, in der man sich langweilt“ ging gestern hier in Scene, um einer Debutantin, M. Maylor, Gelegenheit zu geben, als Spanier ihre Bekleidung für das Fach der Salontürtinnen und Altkönigen Rollen zu zeigen. Das Stückspiel, und der feindliche der neufranzösischen Säule, mit seinen satirischen Streiflichtern und trefflich gereimten Charakterzügen, hatte natürlich nicht ein so zahlreiches Publicum versammelt, wie „Charles's Taute“ zu verjüngeln pflegt, dies große Lustspiel der Saalens, das ein guter Genius den deutschen Theatertreubern über den Kanal herübergebracht hat und deren bühnige Erfolge die Kritik mit „schwanderndem Gefühl“ registrierten auch. Immerhin gehören diese Erfolge zu den Vorausblickungen; denn die Directionen werden sieh empfinden, wie diese große dramatische Art das Publicum für alle verfehlten genialen Genüsse im Theater immer mehr abhängt und das ganze Kino unseres Theaters lebendig herabzuladen droht.

Die gestrige Aufführung des Pailleron'schen Stücks, das ja in Deutschland so zielisch abgespielt hat, wie z. B. in Blumenthal's „Proberest“ und anderen Stücken, in denen der ausdrückliche Lust, den die Frauenwelt gelehrt und Altkönigserkeiten verübt, auf die Bühne gebracht wird, fand jedoch wieder Befall und Zuspruch — und in der That sind alle Rollen gut besetzt, so daß die Tentenzen des Directors ganz zu ihrem Rechte kommen. Die Debutantin, M. Maylor, fügte sich in den Rahmen des Gangens; es war eine unechtbare, ganz artige, aber nicht hervorragende Leistung. Freilich sind wir durch Miss Petri verunsichert, welche in dieser Rolle hier ihre ersten Triumphe feierte und sie damals mit höchst französischer Mädchenschönheit und doch dabei mit jener französischer Tönung sprach. M. Maylor war recht mutig, besonders in der ersten Szene mit ihrem Vorwurf, und spielte die Schlüsse nicht ohne Gefühl; hier und dort machte sie auf Widerfuhr schwerste Reize zu haben, welche das harmlos Rätselige der Rolle geführten. Um

Den geehrten Bewohnern Leipzigs

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weinen den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule, Leipzig, Gutsstraße 11, II.

Zu der Dienstlichen Blindenheilstätteanstalt, Salzstraße 21, werden gleichfalls Rohrkäufe bezogen und Brot und Bäckerei angeliefert und verkauft.

Die Direction der Leipziger Blindenanstalt.

K. Krause.

werden folgende ehemalige Säulinge bei diesem Weine den Blindenanstalt zu Leipzig aufzutragen und Büsternmägen herab angeleitet empfohlen:

Oster-Schule, Leipzig, Taschen-Bad, Straße 37, 9.-G. 1.-

Georg-Schule, Leipzig, Brunnstraße 18, 9.-G. 11.-

Mag. Riedel, Leipzig, Brunnstraße 20, 9.-G. 11.-

Kurt-Sieg, Leipzig, Einheitsbäder, 2. Stock, Margarethenstraße 5, IV.

Marie-Wilhelmine, 2. Thüring. Thüringer Straße 8, IV.

Maria-Schule,

